

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2023)

zum Thema:

Mittel gegen Jugendgewalt: SIBUZ und Staatsanwaltschaft

und **Antwort** vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16492
vom 25. August 2023
über Mittel gegen Jugendgewalt: SIBUZ und Staatsanwaltschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) soll das Personal um 26 Stellen aufgestockt werden. Sollen diese neuen Mitarbeiter neue besondere Aufgaben übernehmen oder nur den Personalstock bei der Bewältigung der bestehenden Aufgaben stärken?

Zu 1.: In sieben der 13 SIBUZ werden multiprofessionelle Tandems aus einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen und einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter eingerichtet (14 Stellen insgesamt). Diese Tandems sind insbesondere für die längerfristige und nachhaltige Beratung und Begleitung gewaltbereiter Jugendlicher und deren Eltern zuständig. Sie arbeiten eng mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen in den SIBUZ zusammen.

2. Auch bei der Staatsanwaltschaft ist zusätzliches Personal vorgesehen, damit Straftaten von Jugendlichen, unter anderem in Neukölln, konsequenter verfolgt werden können. Wie stellt sich die Problemlage da?

Zu 2.: Mit den im Dezember 2022 und September 2023 vorgenommenen Verstärkungen konnte bislang noch immer nicht ganz das Soll von im Schnitt 6,5 Dezernentinnen und Dezernenten pro allgemeiner Jugendabteilung und 6,0 Dezernentinnen und Dezernenten für die Intensivtäterabteilung als statistisch vorgesehene Normalzustand erreicht werden. Im Rahmen der personellen Aufstockung der Jugendabteilungen wurde der mittlere Dienst zum 1. Juli

2023 um sieben neue Mitarbeitende in den Geschäftsstellen verstärkt, die derzeit noch eingearbeitet werden.

3. Insgesamt sieben zusätzliche Stellen sind bei der Staatsanwaltschaft geplant (Bitte um Angabe des Haushaltstitels.). Was soll mit der Maßnahme konkret erreicht werden und nach welchem Konzept wird vorgegangen?

Zu 3.: Die sieben Stellen bei der Staatsanwaltschaft werden unter dem Haushaltstitel 0612/42201 geführt. Mit der personellen Aufstockung der Jugendabteilungen ist vor allem der Erhalt der Arbeitsfähigkeit sichergestellt. Soweit dies im Rahmen der Ressourcen möglich ist, sollen insbesondere das Networking mit der örtlich jeweils zuständigen Polizei und der Jugendgerichtshilfe, auch in Form von Hospitationen und Praktika, die Tätigkeit des Täter-Opfer-Beauftragten, der Kontakt zu der Jugendstrafanstalt, der Jugendarrestanstalt, der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde, der Austausch mit den Familienrichterinnen und Familienrichtern gerade im Zusammenhang mit Jugendschutzsachen, die Zusammenarbeit mit der ressortübergreifenden AG Kinder- und Jugenddelinquenz (RÜ-AG) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das Rechtskundepaket für Berliner Schülerinnen und Schülern, Treffen der Jugendrichterinnen und Jugendrichter mit den Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälten, interne Schulungen und Training von Sachverständigen aufrechterhalten und fortgesetzt werden. Auch Schulprojekte an Brennpunktschulen sollen verstärkt wahrgenommen werden. Dieses effektive Networking ist zeitaufwändig und wird statistisch bei der Bedarfsberechnung zur Bestimmung des personellen Bedarfs der Staatsanwaltschaft nicht mit eingerechnet. Die Intensivtäterabteilung soll zügiger personell in der Lage sein, die in ihre Zuständigkeit fallenden Täter zu erkennen und diese dann einzeltäterorientiert zu verfolgen, ggf. sie festnehmen zu lassen. Durch adäquate Personalausstattung soll die Staatsanwaltschaft in die Lage versetzt werden, zügig auf Straftaten zu reagieren, um belehrbare Beschuldigte rechtzeitig wieder auf den rechten Weg zu bringen und andere schnellstmöglich der angemessenen, erzieherisch sinnvollen Strafe zuzuführen.

Berlin, den 12. September 2023

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz